

Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister -
Über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Pampow

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 02.11.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:35 Uhr
Ort, Raum:	Pampow, im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Frank Gombert

1. Stellv. Bürgermeister

Herr Rüdiger Naber

2. Stellv. Bürgermeister

Frau Sandra Pienkny

Gemeindevertreter/in

Herr Stefan Gierke

Frau Uta Glöde

Herr Jens Heysel

Frau Grit Hyzyk

Herr Thomas Klötzer

Herr Frank Lüdke

Herr Wilfried Möller

Herr Werner Schlegel

Herr Ulf Sonder

Frau Tina von Wysocki

Schriftführer

Frau Jana Kohlhaus

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter/in

Frau Yvonne Bergmann

Herr Torsten Neik

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 05.10.2022
- 4 Protokollkontrolle
- 5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über

- Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 6 Bericht aus den Ausschüssen
- 7 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 8 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Pampow, Ortsteil Bahnhof Holthusen "An der Bahnhofstraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB
hier: städtebaulicher Vertrag
Vorlage: 2022/PAM/247
- 9 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Pampow, Ortsteil Bahnhof Holthusen „An der Bahnhofstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB
hier: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
Vorlage: 2022/PAM/248
- 10 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Pampow, Ortsteil Bahnhof Holthusen „An der Bahnhofstraße“, im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB
Hier: Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf
Vorlage: 2022/PAM/252
- 11 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Pampow, Ortsteil Bahnhof Holthusen „An der Bahnhofstraße“, im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 2022/PAM/253
- 12 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer 2-Feld Sporthalle in Pampow
Hier: Durchführung und Finanzierung
Vorlage: 2022/PAM/251
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Gombert, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es werden keine Änderungsanträge gestellt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 05.10.2022**
Die Sitzungsniederschrift vom 05.10.2022 wird mit 12 von 12 ja-Stimmen einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**
Zur Protokollkontrolle gibt es keine Wortmeldungen.
- zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**
Herr Gombert berichtet, dass vom 07. bis 18.11. der Bahnübergang Schwerin Süd täglich in

der Zeit von 8 bis 16 Uhr voll gesperrt ist.

Weiterhin liegt ein Angebot zur Sanierung Riedgraben vor, welches sich auf 7133,33 Brutto beläuft.

Herr Gombert gibt an, dass Bäume im B-Plangebiet fehlen und eine Nachpflanzung von 32 Bäume notwendig wird. Hierfür werden ca. 9500€ fällig.

- zu 6 **Bericht aus den Ausschüssen**
Es gibt keine Wortmeldungen.

- zu 7 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Der Vorsitzende des Kleingartenvereins fragt nach dem Sachstand bzgl. des Antrages des Kleingartenvereins. Herr Gombert teilte mit, dass die Bearbeitung im Bauausschuss erfolgt. Hierzu teilte der Vorsitzende des Kleingartenvereins mit, dass es ein Förderprogramm über das StaLU gibt, jedoch muss die Gemeinde zustimmen, da sie Eigentümer ist. Herr Gombert bat darum, die Angelegenheit in der Bürgersprechstunde näher zu erläutern.

Weiterhin berichtete der Vorsitzende des Kleingartenvereins von einem Unfall im Kreuzungsbereich Zum Kegel 7-14 zur Gartenanlage. Auf Grund der Heckenhöhe ist der Kreuzungsbereich schlecht einsehbar. Hierzu wird der Vorschlag unterbreitet, eine Begehung der B-Plan-Gebiete vorzunehmen und die Kürzung der Hecken (gleiches Am Stiegel) zu avisieren. Herr Gombert gab an, dieses bereits mit dem Ordnungsamt besprochen zu haben und zu fokussieren, dass Ortsbegehungen vorgenommen werden, ebenso wie die Schilderschau.

Es wird angefragt, bzgl. der Beleuchtung der Stralendorfer Straße. IM Rahmen des Bauausschusses wurde besprochen, wie in Bezug auf die Energiekrise mit der Straßenbeleuchtung umzugehen ist. Hierzu erfolgte eine Kostenabwägung, sowie die Abwägung straßenweise die Beleuchtung abzuschalten. Dies ist jedoch nicht möglich. Es ist eine Nachtabsenkung bereits vorhanden, Einsparungspotenzial wurden bereits ausgenutzt, sodass keine weitere Abschaltung geplant ist, auch vor dem Hintergrund der Verkehrssicherungspflicht.

Es wurde angefragt ob die Schweriner Straße bis zur Stralendorfer Straße saniert werden kann. Da es sich um eine Kreisstraße handelt, ist die Gemeinde nicht zuständig. Der Landkreis plant eine Deckensanierung hat aber bis dato noch keine Umsetzungsdaten genannt. Herr Naber fragt im Wirtschaftsausschuss des Landkreises nach.

- zu 8 **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Pampow, Ortsteil Bahnhof Holthusen "An der Bahnhofstraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB hier: städtebaulicher Vertrag**
Vorlage: 2022/PAM/247

Herr Klötzer nimmt ab TOP 8 an der Sitzung teil.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Pampow hat auf ihrer Sitzung am 17.05.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18, Ortsteil Bahnhof Holthusen „An der Bahnhofstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB gefasst. Nach Ziff 9. der Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss ist mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Ziel des Vertrages ist die Übernahme von Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für notwendige planerische Erfordernisse, eventuelle Gutachten, Ausgleichsmaßnahmen und Ähnliches entstehen, zu regeln und die Gemeinde von jeglichen Kosten und wirtschaftlichen Risiken freizuhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Kosten trägt Vorhabenträger

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt:

1. den anliegenden städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 18, Ortsteil Bahnhof Holthusen „An der Bahnhofstraße“,
2. den Bürgermeister und der 1. stellvertretende Bürgermeister zu ermächtigen, den städtebaulichen Vertrag zu unterzeichnen.

Anlagen:

- Städtebaulicher Vertrag

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Pampow, Ortsteil Bahnhof Holthusen „An der Bahnhofstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB hier: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
Vorlage: 2022/PAM/248

Sach- und Rechtslage:

Entsprechend Ziffer 6.4. – Umweltbelange - der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 18 sind als Ersatz/Ausgleich für die Baumfällung 6 Laubbäume zu pflanzen, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten. Weiterhin sind als Maßnahmen zugunsten von Gehölzbrütern auf einer Fläche von 20 m Länge und 7 m Breite die Pflanzung einer freiwachsenden dreireihigen Strauchhecke zu pflanzen, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten.

Die Anlegung der v.g. Ausgleichsmaßnahmen ist in der Gemarkung Pampow, Flur 7, Flurstück 288/2 (nach BOV Fst. 510), Eigentümer Gemeinde Pampow, vorgesehen.

Für die Umsetzung der Maßnahme ist die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Für die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen ist mit dem Vorhabenträger und der Gemeinde Pampow eine vertragliche Vereinbarung über die Bereitstellung der Ausgleichsflächen abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Kosten trägt Vorhabenträger
Einmalige Einnahme von ca. 3.400 EUR

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt:

3. den Bürgermeister und den 1. stellvertretenden Bürgermeister zu ermächtigen, die anliegende Vereinbarung über die Bereitstellung von Ausgleichsflächen in der Gemarkung Pampow, Flur 7, Flurstück 288/2 (nach BOV Fst. 510), zu unterzeichnen. Das Nutzungsentgelt für die Bereitstellung der Ausgleichsflächen beträgt 3.400 €.

Anlage:

Vereinbarung über die Bereitstellung von Ausgleichsflächen

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 10

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Pampow, Ortsteil Bahnhof Holthusen „An der Bahnhofstraße,, im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB
Hier: Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf
Vorlage: 2022/PAM/252**

Sach- und Rechtslage:

Auf der Gemeindevertretersitzung vom 01.06.2022 wurde der Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen vom 07.07.2022 bis 08.08.2022. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange einschließlich der Nachbargemeinden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen liegen nunmehr vor. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Als nächster Verfahrensschritt sind auf Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen, welche im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebracht wurden. Es ist zu prüfen, inwieweit die vorgebrachten Anregungen in der Planung berücksichtigt werden sollen. Die Abwägungsdokumentation mit der Abwägungsempfehlung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei. Die abgegebenen Stellungnahmen werden entsprechend der Abwägungsempfehlung berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt oder zur Kenntnis genommen. Die Einwender sind von dem Abwägungsergebnis zu unterrichten.

In Bezug auf die Stellungnahme zur Abwägung erläutert Herr Gombert, dass zwei Löschwasserbrunnen gebaut werden. Einer entsteht in der Bahnhofstraße hinter dem

Bahnübergang. Ein weiterer wird durch die Gemeinde Holthusen gebaut. Beide Gemeinden profitieren hiervon.

Der Hinweis des Fachdienstes 33, dass nur eine Grundstückszufahrt je Grundstück erbaut werden soll, wird im Textteil B des Vertrages eingearbeitet und findet im Beschluss 2022/PAM/253 Berücksichtigung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Kosten trägt Vorhabenträger

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 18 „An der Bahnhofstraße“, Ortsteil Bahnhof Holthusen, Planungsstand Juni 2022, vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und gemäß Abwägungsdokumentation (Anlage) abgewogen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, sind vom Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Anlagen:

Abwägungsdokumentation mit der Abwägungsempfehlung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 11

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Pampow, Ortsteil Bahnhof Holthusen „An der Bahnhofstraße“, im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 2022/PAM/253**

Sach- und Rechtslage:

Die berücksichtigten Anregungen aus den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „An der Bahnhofstraße“, Ortsteil Bahnhof Holthusen, der Gemeinde Pampow eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend der Abwägungsdokumentation in die Planzeichnung, den Teil B-Text sowie die Begründung eingearbeitet.

Als nächster Verfahrensschritt ist die Beschlussfassung über die Satzung entsprechend § 10 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. Aus den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden keine Änderungen/Ergänzungen der Planungsunterlagen erforderlich, die zu einer erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB führen würden. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Der Bebauungsplan Nr. 18 „An der Bahnhofstraße“, Ortsteil Bahnhof Holthusen, der Gemeinde Pampow ist als Satzung zu beschließen, die Begründung zu billigen. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Kosten trägt Vorhabenträger

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 18 „An der Bahnhofstraße“, Ortsteil Bahnhof Holthusen, der Gemeinde Pampow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Es wird dem Textteil B, zum Pkt. 4. Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten gem. §9 Abs. 1 Nr. 4 und 11 BauGB folgender Satz hinzugefügt: Von der Bahnhofstraße ist je Baugrundstück in dem WA nur eine Zufahrt mit einer maximalen Breite von 4,00 m zulässig.
2. Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 18 „An der Bahnhofstraße“, Ortsteil Bahnhof Holthusen, der Gemeinde Pampow ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 „An der Bahnhofstraße“, Ortsteil Bahnhof Holthusen, der Gemeinde Pampow mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet eingestellt ist. Eine zusammenfassende Erklärung ist dem Verfahren nicht erforderlich. Darauf wird hingewiesen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vorzunehmen.

Anlage:

- Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 „An der Bahnhofstraße“, Ortsteil Bahnhof Holthusen der Gemeinde Pampow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften
- Begründung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 12

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer 2-Feld Sporthalle in Pampow

Hier: Durchführung und Finanzierung

Vorlage: 2022/PAM/251

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Pampow hat im Beschluss 2021/PAM/205 die Beauftragung des Planungsbüro Bade aus Hamburg beschlossen.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung hat ergeben, dass der Aufwand für Sanierungskosten von 61 % bezogen auf die Neubaukosten zu hoch sind. Dabei wurden noch nicht einmal die noch erforderlichen Schallschutzmaßnahmen berücksichtigt, die ohne statische

Ertüchtigung gar nicht durchgeführt werden können.

Es ist ein Ersatzneubau zu errichten. Es liegt eine Vorplanung für eine 2-Feld Sporthalle mit Kostenschätzung sh. Anlage 2 vor. Die Kostenschätzung beläuft sich auf 5.672.442,43 €

Es wird vorgeschlagen auf Basis der Vorplanung des Architekten einen Informationsantrag bis zum 30.11.2022 auf Sportstättenförderung beim zuständigen Ministerium zustellen und die Fortschreibung der Planung LP 4 - Bauantrag auszulösen, einschließlich der notwendigen Fachplanungen.

Eventuell sind weitere Mittel über die KfW für energetisch-nachhaltiges Bauen zu erhalten. Die Gemeinde beschließt das Vorhaben auf der Basis der Vorplanung durchzuführen. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2022 eingestellt und werden für den Haushalt 2023 geplant.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Anträge auf Förderung zu stellen. Aufträge für eine rasche Planung und bauliche Umsetzung im Jahr 2023/24 beginnend, zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden im Haushalt 2023 eingeplant.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt die Errichtung und Finanzierung einer 2-Feldsporthalle unter der Voraussetzung von Fördermittelzuwendungen.
2. Das Planungsbüro Bade aus Hamburg erhält den Auftrag zur Planung der LP 4.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt weitere Planungsaufträge und notwendige Untersuchungen bzw. Vorarbeiten zu beauftragen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	15
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	13
Davon stimmberechtigt:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 13

Anfragen und Mitteilungen

Es liegen keine Anfragen und Mitteilungen vor.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer